

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 51 (1936)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

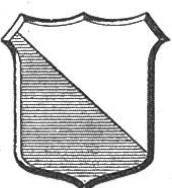
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR

Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Staatsbeiträge. — 2. Anschlußprogramm für den Übertritt von der Sekundarschule an zürcherische Mittelschulen. — 3. Über den Eintritt der Schüler in die I. Klasse des Gymnasiums der Kantonsschule in Zürich. — 4. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 5. Verschiedenes. — 6. Neuere Literatur. — 7. Inserate.

Staatsbeiträge.

Die Baudirektion war infolge starker Inanspruchnahme nicht in der Lage, die Prüfung der vielen Gesuche um Ausrichtung von Staatsbeiträgen für Schulhausbauten vor Ende des Jahres abzuschließen. Infolgedessen war es der Erziehungsdirektion nicht möglich, die Subventionen noch vor dem 31. Dezember auszurichten. Immerhin werden die Staatsbeiträge für kleinere Umbauten, Hauptreparaturen, Schulbänke in den ersten Tagen des Monates Januar zur Auszahlung gelangen. Da die Prüfung der Abrechnungen für die Schulhausneubauten noch einige Zeit erfordert, wird sich die Erziehungsdirektion vom Regierungsrat ermächtigen lassen, den Schulgemeinden, die Anspruch auf einen Staatsbeitrag an einen im Jahr 1934 fertig erstellten Schulhausneubau haben, eine Akontozahlung zu leisten. Übrigens wird voraussichtlich der zur Verfügung stehende Kredit für die Subventionierung der Schulhausneubauten nicht ausreichen, sodaß ohnehin ein Teil auf Rechnung des Jahres 1936 gebucht werden muß.

Zürich, den 21. Dezember 1935.

Die Erziehungsdirektion.

Anschlußprogramm für den Übertritt von der Sekundarschule an zürcherische Mittelschulen.

Zusammengestellt von der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich und genehmigt vom Erziehungsrat am 17. Dezember 1935.

Die neue Maturitätsordnung vom Jahre 1925 führte zu einer näheren Prüfung der Anschlußverhältnisse zwischen Sekundarschule und Mittelschule, insbesondere der Oberrealschule. Als Ergebnis der damaligen Beratungen wurden die Lehrpläne der Sekundar- und Maturitätsmittelschulen derart in Zusammenhang gebracht, daß der reibungslose Übergang der Schüler von der einen zur andern Stufe gewährleistet ist.

Ferner wurden Minimalprogramme für den Unterricht in den für den Anschluß wichtigen Fächern vereinbart und vom Erziehungsrat am 20. Dezember 1927 genehmigt. Diese Minimalprogramme sind seither durch die Erfahrungen, die an den Aufnahmeprüfungen gemacht wurden, in verschiedenen Punkten bereinigt und von der Sekundarlehrerkonferenz durch Vereinbarungen mit dem Lehrerseminar Küsnacht, der kant. Handelsschule, der Töchterschule Zürich und dem Technikum in Winterthur erweitert worden.

A. Forderungen der Oberrealschulen Zürich und Winterthur.

1. Deutsch.

Der Schüler soll imstande sein,

1. ein ihm unbekanntes Lesestück erzählenden oder beschreibenden Inhalts in der Schwierigkeit des Lesestoffes der II. Sekundarschulkasse mit richtigem Satzton und guter Aussprache vorzulesen und den Inhalt des Gelesenen zu erfassen und in möglichst zusammenhängender Rede wiederzugeben;
2. einen Gegenstand aus seinem Erfahrungskreise mündlich und schriftlich in geordneter Form und sprachlich richtig darzustellen.
3. die Glieder des Satzes und die Wortarten zu unterscheiden, die Flexion anzugeben, insbesondere die Zeiten und Aussageweisen der Tätigkeitswörter;
4. eine einfache Erzählung oder Beschreibung mit Verständnis, inhaltlich geordnet und ohne wesentliche Verstöße

gegen Sprachrichtigkeit, Orthographie und Interpunktion wiederzugeben.

2. Französische Sprache.

Der Schüler soll imstande sein,

1. sich in einfachen Sätzen frei zu äußern oder gestellte Fragen über folgende Gebiete des täglichen Lebens zu beantworten: das Schulleben, den menschlichen Körper, die Mahlzeiten, die Wohnung, die Kleidung, die Jahreszeiten und die Zeiteinteilung, — sowie einfache Sätze aus diesen Stoffgebieten zu übersetzen;
2. einen unbekannten Text in der Schwierigkeit der Lesestücke im obligatorischen Lehrmittel der Sekundarschule mit lautreiner Aussprache zu lesen, zu übersetzen und Fragen über den Inhalt zu beantworten;
3. einen unbekannten, ganz einfachen Text nach langsamem Diktat ohne vorangehende Übersetzung orthographisch befriedigend niederzuschreiben;
4. aus der Grammatik die wichtigsten Regeln über die Pluralbildung des Substantivs und Adjektivs, über die Femininbildung des Adjektivs, seine Steigerung und seine Übereinstimmung, die Pronomen, die Bildung der regelmäßigen Adverbien, die Bildung der Zeiten der regelmäßigen Konjugation (passé simple und imparfait du subjonctif ausgenommen) in deutscher oder französischer Sprache anzugeben und anzuwenden. Der Schüler soll die Konjugation der unregelmäßigen Verben avoir, être, aller, devoir, dire, écrire, faire, lire, mettre, pouvoir, prendre, savoir, venir, voir, vouloir und die Zahlwörter kennen.

3. Mathematik.

a) Arithmetik.

Der Schüler soll imstande sein,

1. mit ganzen und gebrochenen Zahlen die vier Grundoperationen auszuführen;
2. Gemeine Brüche in Dezimalbrüche zu verwandeln und umgekehrt (ohne periodische Dezimalbrüche);
3. die einfachen Rechnungsaufgaben aus dem bürgerlichen Leben zu lösen (Dreisatz, Prozent- und Teilungsrechnungen);

4. gewandt im Kopfe in einfachen Fällen die vier Spezies auszuführen und die Resultate abzuschätzen.

b) Geometrie.

Der Schüler soll imstande sein,

1. die Winkel an Parallelen zu unterscheiden und der Größe nach zu vergleichen;
2. die Eigenschaften des Dreiecks und seine Bestimmungsstücke anzugeben;
3. die vier Kongruenzsätze des Dreiecks anzugeben und sie zum Beweise der fundamentalen Konstruktionen anzuwenden;
4. die Eigenschaften des Vierecks, Parallelogramms, Trapezes anzugeben;
5. die Sätze über Sehnen und Tangenten, Peripherie- und Zentriwinkel im Kreise, das Schneiden und die Berührung zweier Kreise anzuwenden und Aufgaben über Schnitt und Berührung von Geraden und Kreisen zu lösen;
6. die für die behandelten Kapitel einschlägigen Konstruktionsaufgaben sicher zu lösen;
7. eine Anzahl selbstverfertigter geometrischer Zeichnungen vorzulegen, die mit dem erhaltenen Unterricht in Geometrie in Verbindung stehen.

4. Geschichte.

Der Schüler soll imstande sein, die wichtigsten Ereignisse der schweizerischen und allgemeinen Geschichte von etwa 1500—1870 mit Verständnis für ihre Zusammenhänge darzustellen.

5. Geographie.

Der Schüler soll sich ausweisen über die Kenntnis der hauptsächlichsten Bodenformen, Gewässer, Siedlungen und Produkte der für die Schweiz bedeutendsten Staaten Europas, sowie der übrigen Länder Europas und der Erdteile Afrika und Asien in den Hauptzügen, das Verständnis für einfache kausale Zusammenhänge zwischen Geländeform, Lage, Klima, Rohmaterial einerseits und menschlicher Wirtschaft anderseits an Hand von Beispielen.

6. Naturkunde.

Der Schüler soll über die wichtigsten, für den Biologieunterricht notwendigen Grundbegriffe in Physik, Chemie und Botanik verfügen. Er soll (im besondern durch strengen Aufbau des gesamten Unterrichts auf unmittelbarer Anschauung) im genauen Beobachten, richtigen Beschreiben, Schließen und Urteilen geübt sein.

Er soll kennen:

1. in Physik die Grundbegriffe der Mechanik der festen, flüssigen und gasförmigen Körper, der Wärmelehre;
2. in Chemie das Wesentlichste über Luft, Verbrennung, Sauerstoff, Stickstoff, Kohlendioxyd, Kohlenstoff, Wasser, die Begriffe Element und Verbindung (ohne Formeln und Gleichung), einige Gesteine und Mineralien;
3. in Botanik die an Hand einer Anzahl selbst untersuchter Blütenpflanzen gewonnenen morphologischen Grundbegriffe Wurzel, Stengel, Blatt, Blüte, Frucht, Same.

B. Weitere Anschlußprogramme,

vereinbart mit folgenden Mittelschulen:

Kantonales Lehrerseminar Küsnacht,

Kantonale Handelsschule Zürich,*

Technikum Winterthur,

Töchterschule der Stadt Zürich, Abt. I und II.

Die folgenden Programme gelten für diese Lehranstalten allgemein; Forderungen einzelner Schulen sind bei den betreffenden Fächern als Zusatzprogramme besonders bezeichnet.

1. Deutsch.

1. Grammatik: Kenntnis der Wortarten, der Fall- und Zeitformen, der Glieder des einfachen Satzes, der Satzverbindung und des Satzgefüges sowie der Interpunktion.

2. Lesen: Sorgfältige Aussprache und sinngemäßes Lesen; möglichst fließende Wiedergabe des Gelesenen.

3. Aufsatz: Selbständige Darstellungen aus dem Anschauungs- und Gedankenkreis des Schülers (Erzählungen, Beschreibungen, Charakteristiken).

* Das Stoffprogramm bezieht sich auf den Eintritt in die 2. Handelsklasse; für die Aufnahme in die 1. Klasse gelten im allgemeinen die Forderungen der Oberrealschule.

Zusatz für die Kant. Handelsschule und Töchterschule Zürich, Handelsabteilung:

2. Sekundarklasse: Einfache geschäftliche Briefe (Anfragen, Bestellungen, Empfangsanzeigen).

3. Sekundarklasse: Geschäftliche Briefe und Formulare über Warenkauf und Zahlungen (Offeren, Bestellungen, einfache Beschwerden), Zeugnisse, Stellenbewerbungen.

Anmerkungen.

1. Es wird empfohlen, auch in der 3. Sek.-Klasse das Diktat mit gesteigerten Schwierigkeiten in Orthographie und Interpunktions eifrig zu pflegen.

2. In bezug auf Auswahl des Lesestoffes werden die Sekundarlehrer dringend ersucht, in der 3. Klasse den Mittelschulen nicht vorzugreifen. Es sei aufmerksam gemacht auf das Verzeichnis empfohlener Begleitstoffe zum neuen Lesebuch.

2. Französisch.

Dieses Programm entspricht bis auf geringe Abweichungen demjenigen der Oberrealschule (A, 2); die Anforderungen an die Schüler werden naturgemäß entsprechend ihrer zweijährigen Vorbildung abgestuft.

I. Allgemeine Forderungen.

Der Schüler soll imstande sein:

1. sich in einfachen Sätzen frei zu äußern und Fragen zu beantworten oder zu stellen über einige Gebiete des täglichen Lebens, z. B. das Schulleben, den menschlichen Körper, die Mahlzeiten, die Wohnung, die Kleidung, die Jahreszeiten, Zeiteinteilung und Wetter, die Familie, die Straße usw.;
2. einen unbekannten einfachen Text in befriedigender Aussprache zu lesen, zu übersetzen und Fragen über den Inhalt zu beantworten;
3. einen unbekannten einfachen Text nach langsamem Diktat ohne vorangehende Übersetzung orthographisch befriedigend niederzuschreiben.

II. Grammatik.

Dem Unterricht in der französischen Grammatik an der 3. Sekundarklasse ist als Lehrmittel zugrunde gelegt „Cours élémentaire de grammaire française“ von Dr. Hans Hoesli.

Der Schüler soll imstande sein:

1. aus der Grammatik die wichtigsten Regeln über die Pluralbildung des Substantivs und Adjektivs, über die Femininbildung des Adjektivs, seine Steigerung und seine Übereinstimmung, die Pronomen, die Bildung der regel-

mäßigen Adverbien, die Bildung aller Zeiten der regelmäßigen Konjugation in deutscher oder französischer Sprache anzugeben und (mit Ausnahme des passé simple und imparfait du subjonctif) anzuwenden.* Er soll die Konjugation der gebräuchlichsten unregelmäßigen Verben, die Grundregeln der Übereinstimmung des participe passé und die Zahlwörter kennen;

2. einfache Sätze aus den genannten Stoffgebieten ins Französische zu übersetzen.

* Die Handelsabteilung der Töchterschule macht auf Grund ihrer Erfahrungen darauf aufmerksam, daß dem prinzipiellen Unterschied zwischen Imparfait und Passé composé besondere Beachtung zu schenken ist.

3. Englisch.

Kantonale Handelsschule Zürich,
Töchterschule der Stadt Zürich, Abt. I und II.

Unter diesem Programm ist der Lehrstoff für die 3. Kl. verstanden.

Im Kanton Zürich wird das Lehrbuch von U. Schultheß „English for Swiss Boys and Girls“ verwendet.

1. Grundlage der englischen Aussprache, wenn möglich unter Verwendung der Lautschrift; Gehör- und Sprechübungen.
2. Einige Sicherheit in der Orthographie und in der Anwendung der einfachsten grammatischen Formen:
Substantiv: Mehrzahlbildung. Adjektiv: Steigerung.
Adverb: seine Bildung. Numerale.
Pronomen: Possessivpronomen (adjektivisch), Demonstrativ-, Personal- und Interrogativpronomen. Relativpronomen (Bis zur Prüfung Nominaliv).
Verb: Present, Past, Future, Conditional (Nicht Prüfungsstoff). Compound Tenses: Perfect, Pluperfect. Progressive Form der einfachen Zeiten. Frage- und Verneinungssatz. Wichtigste starke Verben.
3. Fähigkeit, leichte englische Fragen aus dem den Schülern bekannten Wortschatz zu beantworten, sowie leichte Sätze aus dem Deutschen ins Englische zu übersetzen zur Kontrolle des grammatischen Denkens.

4. Fähigkeit, sich über die einfachsten Dinge des Alltags auszudrücken.
5. Schriftliche Übungen: Diktate, Wiedergabe gelesener Texte, grammatische Übungen.

4. Italienisch.

Kantonale Handelsschule Zürich,
Töchterschule der Stadt Zürich, Abt. I und II.

Im Kanton Zürich wird das Lehrbuch von Brandenberger-Regazzoni „Parlamo italiano“ verwendet. (Normalpensum Lektionen 1—30.)

1. Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich über die einfachsten Notwendigkeiten des Alltags einigermaßen zu verständigen.
Fähigkeit, einen ganz leichten Prosatext zu lesen und zu verstehen.
2. Eine gewisse Sicherheit in der Aussprache und Betonung (worunter insbesondere richtiges Hervorbringen der für das Italienische charakteristischen Laute und Lautverbindungen).
Eine gewisse orthographische Sicherheit.
3. Beherrschung des Unerlässlichen aus der Elementargrammatik: Veränderung des Substantivs, des Artikels, des Adjektivs, Zahlwort, einfache Pronomina, Bildung des Adverbs, die gebräuchlichsten Verben im Indikativ (nur presente, passato prossimo, imperfetto und futuro) und im Imperativ, gewonnen aus dem Wortschatz und dem Gespräch des Alltags. Bei der ordentlichen Aufnahmeprüfung im Monat Februar werden Futuro und Imperativo noch nicht vorausgesetzt.
4. Erwünscht: Kenntnis einiger Sprichwörter, einiger leichter Gedichte, eventuell Lieder.

5. Mathematik.

a) Arithmetik.

Kenntnis des englischen Geldes und Gewichtes ist notwendig für die Kantonale Handelsschule und die Handelsabteilung der Töchterschule.

1. Sicherheit in den elementaren Operationen mit ganzen Zahlen, gewöhnlichen Brüchen und Dezimalbrüchen.
2. Quadratwurzel.
3. Dreisatz.
4. Direkte und indirekte Proportionalität.

5. Prozent- und Zinsrechnung.
6. Rechnen mit nicht dezimal geteilten Einheiten.
7. Teilungs- und Mischungsrechnung.
8. Abgekürzte Multiplikation.

(Nicht Prüfungsstoff.)

b) Algebra.

1. Die vier Grundoperationen mit algebraischen Größen.
2. Lösen einfacher Gleichungen 1. Grades mit einer Unbekannten.

c) Geometrie.

(Fällt außer Betracht für die Handelsabteilung der Töchterschule Zürich.)

1. Kongruenz der Dreiecke.
2. Dreieck, Viereck und die regelmäßigen Vielecke.
3. Peripheriewinkel, Kreis und Tangente.
4. Konstruktionen.
5. Flächenberechnung, -verwandlung, -teilung.
6. Die Flächensätze des rechtwinkligen Dreiecks.
7. Die Proportionen der Geometrie und die Ähnlichkeit der Dreiecke.
8. Einfache stereometrische Betrachtungen, Konstruktionen und Berechnungen.

- d) Buchführung für den Übertritt von der 3. Sekundarklasse in die 2. Klasse der Kantonalen Handelsschule.

Der Schüler soll imstande sein,

1. aus einer Reihe von ungruppierten Posten ein nach Form und Inhalt korrektes Inventar mit Reinvermögensberechnung aufzustellen;
2. eine Kassarechnung (Kassabuch mit den Überschriften Einnahmen und Ausgaben) und ein Memorial zu führen, wobei der Schüler selbstständig zwischen Bar- und Kreditgeschäften zu unterscheiden hat;
3. Schuldner- und Gläubiger-Kontokorrente (mit den Ausdrücken Soll und Haben) und deren Abschluß darzustellen.

6. Geschichte.

Kantonales Lehrerseminar Küsnacht,
 Kantonale Handelsschule und
 Töchterschule der Stadt Zürich, Abt. I und II.

Die folgende Fassung ersetzt die materiell gleichlautende der früheren „Minimalprogramme für die Aufnahmeprüfungen am Seminar Küsnacht“. Die neue vom Erziehungsrat genehmigte Verteilung des Lehrstoffes sieht vor, daß die Geschichte seit 1870 der 3. Klasse zugewiesen wird.

- a) Forderungen der Oberrealschulen A 4,
- b) Kenntnis der wichtigsten Ereignisse der Geschichte seit 1870,
- c) Das Altertum: Griechen und Römer,
- d) Die Mächte des Mittelalters,

im Ausmaß des Geschichtslehrmittels für Sekundarschulen.

A n r e g u n g e n .

1. Auch die zugehörigen Lesestücke sind nach Möglichkeit in den Unterricht einzubeziehen.
2. Die Verfassungskunde ist im Rahmen der allgemeinen und Schweizergeschichte in der 2. Kl. zu behandeln.

7. G e o g r a p h i e .

- a) Entsprechend „Forderungen der Oberrealschulen“ A 5.
- b) (2. Sekundarklasse) Die Schweiz, wobei dem Kartenverständnis besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist.
- c) (3. Sekundarklasse) Eingehende Behandlung Amerikas, sowie der wichtigsten Wirtschaftsgebiete Asiens (Vorderindien, China, Japan), Australien.

A n m e r k u n g . Wünschenswert, aber nicht Prüfungsstoff ist die Behandlung der elementaren mathematischen Geographie: Gradnetz, Größe und Gestalt der Erde.

8. N a t u r k u n d e .

Nachstehendes Programm ist als S t o f f - P r o g r a m m für den gesamten Naturkund-Unterricht aufzufassen. Es enthält die Bestimmungen, die im Juni 1930 als „Entwurf zu einem Minimal-Programm für den Naturkund-Unterricht an der zürcherischen Sekundarschule“ aufgestellt, während fünf Jahren erprobt und am 1. Juni 1935 durch die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich endgültig genehmigt worden ist.

Im Hinblick auf die geltenden Lehrmittel für den Naturkundeunterricht an der zürcherischen Sekundarschule erwähnt das Programm nicht nur die einzelnen Stoffgebiete, sondern trifft eine bestimmte Stoffauswahl und will damit vor allem dem Anfänger im Amte eine Wegeleitung und einen Überblick

über das Jahrespensum in die Hand geben. In diesem Sinne sind auch die beigefügten Zahlen für die Verteilung des Stoffes auf die Unterrichtsstunden zu verstehen. Dieser Teil des Programms ist daher im Verhältnis zu den übrigen Fächern etwas ausführlicher gehalten.

Für die Aufnahmeprüfungen sind maßgebend:

- A. An den Oberrealschulen: „Die Forderungen der Oberrealschulen“.
- B. Am Seminar Küsnacht und an der Töchterschule der Stadt Zürich: Das Stoffgebiet des letzten Schuljahres.

I. Biologie; Chemie I. Klasse.

Stoffverteilung:

I. Kl.	I.-II. Quartal	Pflanzenkunde und, mit ihr im Zusammenhang, elementare Behandlung einiger chemischer Erscheinungen.
	III.-IV. „	Lehre vom menschlichen Körper.
II. „	I. ..	Tierkunde.
		A. Chemie I. Klasse. Std.

Stoffauswahl:

Elementare Behandlung ohne Formeln und Gleichungen.

1. Die Luft als physikalisches Gemenge von Sauerstoff, Stickstoff, Kohlendioxyd, Wasserdampf und Staubteilchen.	4
2. Die Zerlegung des Wassers, Eigenschaften von Wasserstoff und Sauerstoff. Verbrennung.	4
	<hr/> 8

B. Pflanzenkunde.

1. Die wichtigsten Erscheinungen am äußeren Bau der Blütenpflanzen: Wurzel, Stengel, Blatt, Blüte, Frucht, Same. Einführung in den Begriff einer Pflanzenfamilie an Hand von Beobachtungen an einheimischen Vertretern von Kreuz- und Schmetterlingsblüttern. Wind- und Insektenbestäubung.	10
2. Die Entwicklung von Pflanzen aus Samen (Bohne, Weizenkorn) und Knollen (Kartoffel).	4

3. Der innere Aufbau der Pflanzen aus Zellen (Zellwand, Std. Zellkern, Protoplasma, Zellsaft).	4
	18

C. Lehre vom menschlichen Körper.

1. Ernährung und Verdauung.	8
2. Blut und Blutkreislauf.	4
3. Atmung und Atmungsorgane.	4
4. Ausscheidungsorgane.	4
5. Nervensystem und Sinnesorgane.	6
6. Bewegungsapparat (Knochen und Muskeln).	4
	30

D. Tierkunde.

1. Tierentwicklung aus dem Ei (Metamorphose: Käfer, Frosch).	6
2. Der Bau des Fisches (Kiemenatmung, Blutkreislauf).	6
3. Anpassungerscheinungen im Tierreich an Lebensweise und Lebensraum:	
a) Gebiß der Nager, Wiederkäuer und Raubtiere;	
b) Gliedmaßen der Vögel und Huftiere.	6
	18

II. Physik.

Stoffverteilung: II. Klasse: II., III. und IV. Quartal.
III. Klasse: ein Semester.

Stoffauswahl: (Die Zahlen in Klammern geben die Nummern der entsprechenden Kapitel im obligatorischen Lehrmittel an. Ohne Bemerkung versteht sich die Behandlung im Umfange des Kapitels im Lehrmittel Gubler, Physik.)

A. Mechanik.

a) Feste Körper.

1. Die Schwerkraft (1). Das Hauptgewicht ist auf das Lot und das Wägen zu legen.	2
2. Der Schwerpunkt (2). Bestimmung des Schwerpunktes von flachen Körpern: Dreiecke, Vielecke aus Karton. Fig. 3. Schwerlinien. Schnittpunkt der Schwerlinien = Schwerpunkt.	1

3. Das Gleichgewicht (3).	2
4. Der Hebel (4). <i>Hebelgesetz</i> : Der Hebel ist im Gleichgewicht, wenn das Produkt aus den Maßzahlen von Kraft und Kraftarm gleich groß ist wie das Produkt aus den Maßzahlen von Last und Lastarm. (Brückenwaage weglassen.)	4
5. Die Rolle (5). Feste Rolle und zweiseiliger Flaschenzug.	1
6. Die schiefe Ebene (7). <i>Kraftgesetz</i> : Wenn die Höhe der schiefen Ebene x mal kleiner ist als deren Länge, so ist die Kraft x mal kleiner als die Last.	1
7. Transmissionen (10). Welle, Schnur ohne Ende, Zahnrad. <i>Übersetzungsgesetz</i> : Wenn das getriebene Rad einen x mal größeren Radius hat als das treibende Rad, so dreht sich das erstere x mal langsamer als das letztere.	2
8. Arbeit und Leistung (11). Meterkilogramm per Sekunde statt: Sekundenmeterkilogramm. Schreibweise: mkg/sek.	1
9. Das Beharrungsvermögen (12).	1
10. Die Reibung (16).	1
	16

b) Flüssige Körper.

1. Das spezifische Gewicht (22). Das spezifische Gewicht sagt, wie schwer ein cm^3 eines Körpers in g, ein dm^3 in kg, ein m^3 in t sei.	6
2. Das Schwimmen und die Senkwaage (23). (Mostprobe weglassen.)	2
	8

c) Die luftförmigen Körper.

1. Die Luft ist ein Körper (25).	1
2. Die Elastizität der Luft (27).	1
3. Der Druck der Luft (28).	1
4. Das Barometer (29). (Ohne Beschreibung der verschiedenen Ausführungsformen.)	1
5. Der Heber (30).	1
6. Die Pumpen (31).	1
	6

	B. Wärmelehre.	Std.
1.	Wärmequellen (46).	1
2.	Ausdehnung durch die Wärme (47).	1
3.	Das Thermometer (48).	2
4.	Verbreitung der Wärme (50).	1
5.	Änderung der Zusammenhangsform (51). Schmelzen und Erstarren. Sieden und Kondensieren.	3
		8

C. Magnetismus.

1.	Magnetische Grunderscheinungen (56).	1
2.	Magnetisieren eines Eisenstückes (57). Schlußabschnitt des Kapitels: Magnetische Induktion.	1
3.	Magnetisches Feld und Kraftlinien (58).	1
4.	Erdmagnetismus (59). Deklination.	1
		4

D. Elektrizität.

1.	Galvanische Grunderscheinungen (66).	2
2.	Galvanische Elemente (67). Das Leclanché-Element. Die Schaltung der Elemente.	1
3.	Die magnetische Wirkung des elektrischen Stromes (68): a) Der elektrische Strom erzeugt das magnetische Feld. b) Die Polarität des Elektromagnets. c) Die Tragkraft des Elektromagnets. d) Das Telegraphenmodell. e) Das Läutwerk.	6
4.	Die chemischen Wirkungen des elektrischen Stromes (78). Zerlegung des Wassers und der Kupfersulfatlösung.	2
5.	Die elektrischen Maße und das Ohmsche Gesetz (69). a) Spannung: Der Spannungsunterschied zwischen den Polen eines Zink/Schwefelsäure/Kupfer-Elements beträgt ungefähr ein Volt (1,099 Volt). b) Stromstärke: Ein Strom, der im Wasserzersetzungsapparat in der Minute ungefähr 7 cm^3 Wasserstoff abscheidet, ist ein Ampère stark ($6,96 \text{ cm}^3$	

bei einem Druck von 760 mm und einer Temperatur von 0°).	
c) Widerstand: Ein Quecksilberfaden von 106,3 cm Länge und 1 mm ² Querschnitt hat ein Ohm Widerstand (bei 0° Temperatur).	
d) Leistung: Ein Strom von 1 Volt und 1 Ampère leistet 1 Watt. (Bei Wechselstrom trifft dies nicht immer zu.) Die Leistung (in Watt) kann als Produkt der Maßzahlen von Spannung (Volt) und Stromstärke (Ampère) berechnet werden. (Bei Wechselstrom trifft dies nicht immer zu.)	
e) Stromarbeit: Ein Strom von einem Watt Leistung verrichtet in einer Stunde eine Wattstunde (Wh) Arbeit. Die Arbeit des Stromes (in Wattstunden) kann als Produkt der Maßzahlen der Leistung (Watt) und der Zeit (Stunden) berechnet werden. Tarife und Tarifzeiten.	
f) Das Ohmsche Gesetz.	8
6. Der Induktionsstrom (70). (Soweit sich die Erscheinungen mit einem Stabmagnet, einer Spule und einem Galvanoskop ableiten lassen.)	2
7. Die Wärmewirkungen des elektrischen Stromes (77).	2
	23

III. Chemie.

Stoffverteilung: 3. Klasse, III.-IV. Quartal.

Siehe dazu Chemie I. Klasse.

Stoffauswahl:

1. Chemische Formeln und Gleichungen. Erklärung der Symbole. Chemische Gleichung (einfache Beispiele). 4
2. Kohlenstoff. Die Kohle, Vorkommen und Verwertung; Trockendestillation und ihre Produkte; Kohlendioxyd: Eigenschaften, Vorkommen, Bedeutung für die Lebensvorgänge.
Die Flamme.

3. S ä u r e n (Salzsäure, Schwefelsäure, Salpetersäure).	
a) Eigenschaften und Verdünnung.	
b) Wirkung auf Metalle und organische Stoffe.	8
4. S a l z e (Chloride und Sulfate.)	
a) Darstellung aus Säure und Metall.	
b) Darstellung aus Säure und Base.	4
5. N a t r i u m, K a l i u m, K a l z i u m.	
Wirkung auf Wasser. — Kochsalz. — Soda, Verhalten der kristallisierten Soda inbezug auf Wasser-gehalt, Auflösung im Wasser, Eigenschaften der Lösung. — Kalkstein als Karbonat. — Hartes und weiches Wasser.	8
6. S c h w e r m e t a l l e. Eisen: Gewinnung, Stahl-erzeugung.	4
	—
	28

Über den Eintritt der Schüler in die I. Klasse des Gymnasiums der Kantonsschule in Zürich.

Die Eltern, die beabsichtigen, ihren Sohn in die 1. Klasse des Gymnasiums eintreten zu lassen, wenden sich richtigerweise zuerst an den bisherigen Lehrer, um von ihm zu erfahren, wie er die Aussichten für den Eintritt ins Gymnasium und für das Fortkommen an dieser Schule einschätzt. Deshalb dürfte es für die Primarlehrer erwünscht sein, etwas über die Erfahrungen zu vernehmen, die das Gymnasium mit den Schülern der 1. Klasse gemacht hat.

Für das Fortkommen spielen hauptsächlich folgende Punkte eine Rolle: Die Befähigung, der Wille zum Arbeiten und zur Selbständigkeit, die Zuverlässigkeit.

Die Befähigung findet ihre Beurteilung im Zeugnis. Doch ist zu bedenken, daß der Maßstab am Gymnasium streng ist. Im allgemeinen wurde festgestellt, daß die Zensuren an der Aufnahmeprüfung und während der Probezeit durchschnittlich um einen Punkt tiefer stehen als im Zeugnis der Primarschule, so daß Schüler, die im Primarschulzeugnis mit 4—5 oder 4 beurteilt werden, die allergrößte Mühe haben, am Gymnasium mitzukommen. Das Gymnasium ist eine Auslese-

schule und muß eine solche sein. Ungenügende sprachliche Ausdrucksfähigkeit ist in allen Fächern ein ernstes Hindernis für das Fortkommen in einer Schule, die in hohem Maße auf die Vermittlung des in den Sprachen enthaltenen Bildungsgutes eingestellt ist.

Von größter Bedeutung sind der Wille zum Arbeiten und zur Selbständigkeit und die Zuverlässigkeit. Sehr häufig wurde der Mißerfolg selbst bei begabten Schülern dadurch herbeigeführt, daß der Schüler sich nicht angewöhnt hatte, sich zu konzentrieren und gewissenhaft auch in der Klasse mitzuarbeiten, und zwar ohne beständiges Antreiben und fort dauernde Kontrolle. Schüler, die unselbständig und unzuverlässig sind, können sich am Gymnasium nicht halten, und es ist höchst wünschenswert, daß die Primarlehrer dies den Eltern mit aller Deutlichkeit sagen.

Die Voraussetzungen des Unterrichtes in Deutsch und Rechnen am Gymnasium, um nur diese zwei Hauptfächer zu nennen, halten sich durchaus in den Grenzen, die diesen Fächern durch den Lehrplan der Primarschule gezogen sind.

Der muttersprachliche Unterricht erfordert von den Schülern, die in die I. Klasse kommen wollen, insbesondere

1. die Fähigkeit, einen dieser Altersstufe angemessenen Text vom Blatt zu lesen und seinen Inhalt mündlich und schriftlich wiederzugeben;
2. die Fähigkeit, ein eigenes Erlebnis oder eine eigene Beobachtung mündlich und schriftlich in verständlichem Deutsch zu schildern;
3. die Fähigkeit schriftlicher Darstellung ohne gröbere Verstöße in der Rechtschreibung und in der Anwendung der Satzzeichen;
4. die Fähigkeit, die Wortarten und die Teile des einfachen Satzes zu unterscheiden.

Im Rechnen wird verlangt, daß die Schüler

1. das formale Rechnen mit Sicherheit durchführen,
2. sogenannte Textaufgaben verstehen, erklären und in die zahlenmäßige Form übertragen können,

3. eine übersichtliche, geordnete Darstellung zu geben vermögen.

Die Prüfungen bewegen sich ganz im genannten Rahmen. Besonders sei noch bemerkt, daß die mündlichen Prüfungen durch Primarlehrer unter Beisein der Lehrer des Gymnasiums abgenommen werden.

Das Rektorat des Gymnasiums.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Neue Lehrstelle. Weizach auf Beginn des Schuljahres 1936/37 (provisorisch).

Knabenhandarbeitskurse. Staatsbeiträge. Der Kant. Zürcherische Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform erhält für das Jahr 1935 einen Staatsbeitrag von Fr. 1,700.

Verweserei.

Schule	Name und Heimatort	Antritt
Kleinandelfingen (Oerlingen)	Merki, Walter, von Zürich	7. November 1935
	Primarlehrer.	

Abgang von Lehrkräften.

Rücktritte auf 30. April 1936 unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	im Schuldienst seit
a) Primarlehrer.			
Zürich (Uto)	Wieland, Jakob*	1868	1888
Zürich (Limmattal)	Ernst. Ida**	1876	1896
Zürich (Limmattal)	Fisler, Anna**	1871	1891
Zürich (Zürichberg)	Stöbel-Fauster, Anna**	1873	1892
Goßau (Herschmetten)	Trachsler, Emil*	1870	1891
b) Arbeitslehrerin.			
Zürich (Uto)	Forster-Brunner, Frieda**	1884	1902
(Rücktritt auf 31. Dezember 1935.)			

* aus Altersrücksichten ** aus Gesundheitsrücksichten.

H i n s c h i e d e :

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
a) Primarlehrer:				
Zürich V	Ganz, Bertha	1886	1905—1913	10. Nov. 1935
Winterthur	Staub, Joh. Jak.	1864	1885—1933	18. Nov. 1935
Zürich III	Schmid, Johann	1848	1868—1919	10. Dez. 1935
b) Sekundarlehrer.				
Uster	Hardmeyer, Emil	1870	1890—1930	7. Nov. 1935

Vikariate im Monat Dezember.

	Primar- schule	Sekundar- schule	Arbeit- schule	Total					
				K	M	U	K	M	U
Zahl der Vikariate am 1. Dez.	19	1	2	10	—	—	13	1	46
Neu errichtet wurden . . .	14	—	1	2	—	1	1	—	19
	33	1	3	12	—	1	14	1	65
Aufgehoben wurden . . .	27	1	1	6	—	—	3	—	38
Total der Vikariate Ende Dez.	6	—	2	6	—	1	11	1	27
K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub									

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Rücktritt von Prof. Dr. Fritz Fleiner auf 15. April 1936 als Ordinarius für öffentliches Recht und Kirchenrecht an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich unter bester Verdankung der geleisteten Dienste und unter gleichzeitiger Ernennung zum Honorarprofessor der Universität Zürich.

Rücktritt von Prof. Dr. Jean Jacques Heß auf 15. April 1935 als Extraordinarius für Orientalische Sprachen, besonders Neuarabisch und Türkisch, Islamkunde, Ägyptologie mit Einschluß der Geschichte, der historischen Geographie und Ethnographie des vorderen Orients an der phil. Fakultät I der Universität Zürich, unter bester Verdankung der geleisteten Dienste und unter gleichzeitiger Ernennung zum Honorarprofessor der Universität Zürich.

Habilitat ion auf Beginn des Sommersemesters 1936:

- a) an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät für das Gebiet des Schweizerischen Zivilgesetzbuches: Dr. jur. Gottfried Weiß, Rechtsanwalt, geboren 1892, von Winterthur, in Zürich;
- b) an der medizinischen Fakultät für das Gesamtgebiet der Gerichtlichen Medizin: Dr. med. Fritz Schwarz, Oberassistent des Gerichtlich-medizinischen Institutes der Universität und Bezirksarzt, geboren 1898, von Bertschikon.

Diplomprüfung für das höhere Lehramt in Mathematik: Walter Honegger, von St. Gallen und Rüti (Zch.), geboren 1906.

Verschiedenes.

Heilpädagogisches Seminar Zürich. Im Frühjahr 1936 beginnt der XI. Jahresskurs zur Ausbildung von Lehrern und Erziehern anormaler Kinder. Die Kosten betragen: Schulgeld Fr. 100 pro Semester, Kollegiengelder an der Universität Fr. 60 bis Fr. 100 pro Semester. Die Teilnehmer haben für Wohnung und Verpflegung selbst zu sorgen. Anmeldungen sind bis Ende Januar zu richten an das Heilpädagogische Seminar (Leiter Prof. Dr. Hanselmann), Zürich 1, Kantonsschulstraße 1. Nähere Auskunft durch das Sekretariat, Telephon 41.939.

Tell-Aufführungen im Stadttheater Zürich. Das Stadttheater veranstaltet im März zwei „Tell“-Aufführungen für Landschulen. Genaue Angaben über die diesjährigen Spiele, Preise, Bestellungen im „Amtl. Schulblatt“ vom 1. Februar.

Bericht über die öffentliche Jugendhilfe. Berichtigung: Im Bericht des kant. Jugendamtes über die öffentliche Jugendhilfe ist Neftenbach als diejenige Gemeinde genannt, welche die prozentual geringste Beteiligung der Schüler an der Mittagsverpflegung aufweise (1,4 % der Gesamtschülerzahl). Das beruht auf einem Irrtum; tatsächlich haben 18 % der Schüler von Neftenbach die Mittagsverpflegung bezogen.

Neuere Literatur.

Rechenbuch für die Knabenrealschule des Kantons Basel-Stadt, II. Teil.

Im Auftrage des Erziehungsdepartementes verfaßt von K. Rieder. 127 S. Preis Fr. 1.85. Zu beziehen durch den Lehrmittelverlag des Erziehungsdepartementes Basel-Stadt.

Der schöne Kanton Zürich, von Ernst Eschmann. Ein Wander- und Landschaftsbuch. Mit 16 Tafeln und Radierungen bekannter Graphiker der Gegenwart. Preis in Leinen Fr. 7.50. Verlag Rascher & Cie., A.-G., Zürich.

Völker und Kulturen von Urbeginn bis heute in vergleichender Darstellung. Von Max Strasser. Vergleichende Geschichtstafeln von der Urzeit bis zum abessinischen Krieg mit Namen- und Sachverzeichnis. 76 S. Preis RM. 2.20. Zu beziehen durch Ernst Klett Verlag, Stuttgart W.

Politische Erziehung der Militärklasse (Samurai) in Japan zur Feudalzeit. Von Dr. Herbert Zimmermann. 86 S. Preis RM. 3.—. Verlag Konrad Triltsch, Würzburg.

Das Rätsel von Krankheit und Tod. Ethikotherapie (Heilung durch Sittlichkeit). Von M. U. Dr. Ctibor Bezdek. Vorwort von Doz. Dr. J. Hanousek. Preis Fr. 3.60. Verlag Rascher & Co. A.-G., Zürich.

Vom Geschlecht der Rebsamen mit Stammbaum der Nachkommen des um 1580 geborenen, im Steinenbachtal-Wila wohnhaft gewesenen Ulrich Rebsamen, bezw. des anno 1680 geborenen Hans Jakob Rebsamen. Von Steueradjunkt Ernst Rebsamen. Preis Fr. 7.—. Zu beziehen durch den Autor, Wiedingstraße 28, Zürich 3.

Werkbuch für Jungen. Anleitungen zum Bauen und Basteln mit Einführungen in die Grundlagen der Technik, von R. Wollmann. 256 Seiten und 28 Tafeln mit 485 Abbildungen. Preis kart. RM. 5.40, geb. RM. 6.—. Verlag Otto Maier, Ravensburg.

Vom Rehli fin. Es ganz wohrs Gschichtli, erzellt und mit Bildli drin vom Milli Weber. Preis kartoniert Fr. 3.50. Rotapfel-Verlag, Erlenbach-Zürich.

Das Kreuz vom Matterhorn, von Charles Gos. Deutsche Übersetzung von Alfred Graber. 179 Seiten. Preis geheftet Fr. 3.20, gebunden Fr. 4.80. Verlagsanstalt Viktor Attinger, Neuenburg.

Der gelbe Geier. Eine fröhliche Bubengeschichte von J. Wiss-Stäheli, mit 16 Zeichnungen von Willi Fries. 170 Seiten. Preis geb. Fr. 4.50. Verlag Orell Füssli, Zürich.

Die Himmelreich-Wiese. Blumenlegenden von Hilda Bergmann, Bilder von Ernst Kreidolf. Preis geb. Fr. 4.80. Rotapfel-Verlag, Erlenbach-Zürich.

Schweizerischer Tierschutzkalender 1936. Herausgegeben im Auftrag des Zentralkomitees der deutsch-schweizerischen Tierschutzvereine vom Polygraphischen Verlag A.-G., Zürich. Preis 30 Rp.

Atlantis, Länder — Völker — Reisen. Herausgeber Martin Hürlimann. Illustrierte Monatsschrift. Preis Fr. 2.— pro Heft. Zu beziehen durch Atlantis-Verlag Fretz & Wasmuth, Akazienstraße 8, Zürich.

Inserate.

Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer finden statt:

- a) Schriftliche Prüfungen: 9.—11. März 1936;
- b) mündliche Prüfungen: 25.—28. März 1936.

Für die Zöglinge des staatlichen Seminars in Küsnacht finden die Prüfungen in der genannten Anstalt statt; die Prüfungen der Kandidaten des Lehrerinnenseminars und des Evangelischen Seminars Zürich werden im Schulhaus der Töchterschule in Zürich (Hohe Promenade) abgehalten.

Die Anmeldungen sind bis 5. Februar 1936 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzusenden.

Zürich, 9. Dezember 1935.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonsschule Zürich.

Anmeldung neuer Schüler für den Jahreskurs 1936/37.

Die Kantonsschule besteht aus drei **selbständigen** Abteilungen: Gymnasium, Oberrealschule (Industrieschule) und Kantonale Handelsschule.

Für die verschiedenen Bildungsziele und Lehrpläne wird auf die Abteilungsprogramme verwiesen. Außerdem stehen die Rektoren den Eltern zur Beratung zur Verfügung.

Bezug des Anmeldeformulars unter Angabe der Abteilung bei den Hauswärten: Für das Gymnasium im alten Kantonsschulgebäude, Rämistrasse 59, für die Oberrealschule und für die Handelsschule im neuen Kantonsschulgebäude, Rämistrasse 74. — Dasselbst können auch Programme (Lehrpläne) jeder Abteilung zu je 50 Rp. bezogen werden.

Für die in der erweiterten Stadt Zürich wohnenden Schüler **persönliche Anmeldung Samstag, 1. Februar**. (Näheres siehe unten). Mitzubringen sind:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes **Anmeldeformular**.
2. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtschein).
3. Ein Zeugnis der bisher besuchten Schule über **Fleiß und Leistungen** in den **einzelnen** Fächern und über das **Betrügen**, beziehungsweise ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht.
4. Ein **ärztliches** Zeugnis, wenn der Schüler nicht turnen kann.
5. Von Ausländern die Niederlassungsbewilligung oder eine Bescheinigung des Aufenthaltsverhältnisses.

Lehrstoffverzeichnisse sind nur auf Verlangen einzuliefern.

Auswärts wohnende Bewerber senden, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweisschriften **spätestens bis 31. Januar** an das **Rektorat** der betreffenden Abteilung.  Die Eltern werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; **verspätet Angemeldete können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben**.

Ausländer, deren Eltern nicht im Kanton Zürich niedergelassen sind, können nicht aufgenommen werden.

Zu den schriftlichen **Aufnahmeprüfungen** ist **Schreibmaterial** mitzubringen (linierte und karrierte Schulheftblätter).

Die für die untersten Klassen des Gymnasiums und der Handelsschule angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorweisen können.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den unten angegebenen Terminen ist von Schweizern eine Gebühr von Fr. 15.—, von Ausländern eine solche von Fr. 30.— zu entrichten.

Vorkenntnisse. Für den Eintritt in **obere Klassen** ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe maßgebend; für die untern Klassen siehe unten.

Pension. Schüler, die nicht bei den Eltern wohnen, haben die Wahl von Pension oder regelmässigem Mittagstisch dem Rektorat schriftlich anzugeben (auf dem Anmeldeformular oder später beim Schuleintritt). Der Rektor kann die Wahl einer Pension nicht genehmigen und zwar ohne Angabe der Gründe. Auf Wunsch verabfolgt das Rektorat ein Verzeichnis von Familien, die Kantonsschüler in Pension nehmen; doch können die Eltern nach ihrem Belieben auch andere Pensionen wählen.

Gymnasium (Literar- und Realgymnasium).

Das Gymnasium scheidet sich von der 3. Klasse an in ein Literar- und ein Realgymnasium. Die 1. und 2. Klasse bilden das gemeinsame Untergymnasium. Für die in eine höhere als die 2. Klasse anzumeldenden Schüler ist anzugeben, welche der beiden Abteilungen sie besuchen wollen.

Lehrziele: 1. **Literargymnasium** (mit Latein und Griechisch): Vorbereitung auf alle Fakultäten der Universität, unter Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung.

2. **Realgymnasium** (mit Latein): Vorbereitung auf Universität (theol. Fakultät ausgenommen) und Technische Hochschule, vorwiegend durch das Mittel neusprachlicher und mathematisch-naturwissenschaftlicher Schulung.

Einschreibung am 1. Februar in der Aula (Nr. 58) des **alten** Kantonsschulgebäudes, Rämistrasse 59, um 2½ Uhr nur für die erste (unterste) Klasse; für die übrigen Klassen hat die Anmeldung schriftlich zu erfolgen.

Eltern, die ihre Knaben in die 1. Klasse des Gymnasiums schicken wollen, sollen nicht unterlassen, beim Hauswart, Rämistrasse 59, ein Zirkular zu beziehen, das über Zweck und Einrichtung der Anstalt Aufschluß gibt.

Bedingungen: In die unterste Klasse können nur Schüler eintreten, die vor dem 1. Mai 1924 geboren sind; zum Eintritt in jede höhere Klasse ist das entsprechend höhere Alter erforderlich. Bei der Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten vorausgesetzt, welchen ein befähigter und fleissiger Schüler nach Besuch der sechs Klassen einer wohlbestellten Primarschule erreicht haben muß.

Mädchen werden nicht aufgenommen.

Prüfungszeiten: Für die 1. Klasse: schriftlich **Samstag**, 22. Februar, und mündlich **Montag**, 2. März, vormittags 8 Uhr, in der Aula, Nr. 58.

Für die in die 2.—6. Klassen angemeldeten Schüler: **Mittwoch**, 25., **Donnerstag**, 26. und **Freitag**, 27. März.

Oberrealschule (Industrieschule).

Lehrziel: Vorbereitung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung (in $4\frac{1}{2}$ Jahren) auf modern wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf die Technische Hochschule, aber auch auf die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophischen Fakultäten I und II der Universität. Das Anmeldekuvert enthält eine Orientierung über die Einrichtung der Schule.

Einschreibung am 1. Februar, $2\frac{1}{4}$ Uhr im neuen Kantonsschulgebäude, II. Stock, in den Zimmern 57, 58, 59.

Nach Beschuß des Erziehungsrates wird den Schülern, welche die Oberrealschule zu besuchen gedenken, **empfohlen**, in die 1. Klasse einzutreten, nicht erst in die II. Klasse.

Aufnahmebedingungen für die I. (II.) Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1922 (1921), sowie die Vorkenntnisse, die sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei (drei) Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann. Geprüft wird auf Grund der vom Erziehungsrat gutgeheißenen Forderungen (siehe „Amtl. Schulblatt“, 1928, Nr. 1, und Schulprogramm pag. 16—18).

Zu der schriftlichen Prüfung in Mathematik sind Lineal, Equerre, Zirkel und die geometrischen Zeichnungen des letzten Schuljahres mitzubringen.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Mathematik; mündlich: in zwei Realfächern; für die II. Klasse: Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Mathematik (ohne Stereometrie); mündlich: Englisch, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte (nur Botanik).

Prüfungszeiten für die I. Klasse (Zimmer 58, 59) und die II. Klasse (Zimmer 57): Schriftliche Prüfung: **Freitag, 21. Februar**, vormittags 8 Uhr, Mündliche Prüfung: **Montag, den 2. März**, evtl. **Dienstag, den 3. März**.

Für die III. und IV. Klasse: **Mittwoch, 25. bis Freitag, 27. März.**

Dienstag, den 21. Januar, findet in der Aula der alten Kantonsschule (Rämistrasse 59), um 20 Uhr, ein Vortrag statt, der Eltern über die Ziele und die Organisation der Oberrealschule unterrichten wird.

Kantonale Handelsschule.

Lehrziel: Ausbildung zu Angestellten in Handelsgeschäften und Banken (in 4 Jahreskursen mit Diplomprüfung), zu Handelslehrlingen (in 2 Jahreskursen); ferner durch die Maturitätsabteilung Vorbereitung auf das Studium an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität und die Betätigung in Handel und Verwaltung (in $4\frac{1}{2}$ Jahreskursen mit Maturitätsprüfung). Die Schule führt auch Vorbereitungsklassen für den **Post- und Eisenbahndienst** (3 Jahreskurse); die Aussichten für Anstellung im Verkehrsdiensst sind aber angesichts des übergroßen Andrangs sehr ungünstig. Bei der Anmeldung ist womöglich eines dieser Bildungsziele anzugeben.

Aufnahmebedingungen für die I. bzw. II. Klasse: Geburtsdatum **vor** dem 1. Mai 1922 bzw. 1921, sowie die Vorkenntnisse, die sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei bzw. drei Jahren an der Sekundarschule erwerben kann.

Die Handelsschule schließt an die 2. Sekundarklasse an. Indessen können insbesondere entfernt wohnende Knaben auch aus der 3. Sekundarklasse in die II. Handelsklasse überreten; soweit nötig sind für sie kostenfreie Anfängerkurse in Buchhaltung, kaufm. Rechnen, Handelskorrespondenz, Englisch und Stenographie vorgesehen.

Der Erziehungsrat empfiehlt, den normalen Weg des Übertritts aus der 2. Sekundarklasse in die I. Handelsklasse zu wählen, damit die beim Eintritt in die II. Handelsklasse unvermeidliche **M e h r b e l a s t u n g** durch zusätzliche Unterrichtsstunden und durch Hausaufgaben vermieden wird. Wo triftige Gründe für den längern Besuch der heimatlichen Sekundarschule und den Übertritt in die II. Handelsklasse sprechen, sollten die Sekundarschüler Englisch und Stenographie gelernt haben.

Nicht aufgenommen werden solche Knaben, welche bloß die I. Handelsklasse besuchen möchten. Die Sekundarschüler, welche gleich nach vollendetem 15. Altersjahr, dem gesetzlichen Mindestalter für Handelslehrlinge, in eine Berufslehre eintreten möchten, besuchen zweckmäßiger die 3. Sekundarklasse. Aber auch der Besuch bloß der 2. Handelsklasse nach der 3. Sekundarklasse wird nicht besonders empfohlen.

Einschreibung am 1. Februar, 2½ Uhr, im neuen Kantonsschulgebäude I. Stock, für die I. Klasse Zimmer 41, 42, 43, für die II. und die höheren Klassen Zimmer 40.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie, für die II. Klasse außerdem Geschichte, Geographie, Algebra, Buchführung.

Prüfungszeiten: Schriftliche Prüfung für die I. Klasse, ohne die schon auf Grund der Zeugnisse der Vorschule prüfungsfrei aufgenommenen Schüler: **Samstag, 22. Februar**, vormittags 8 Uhr; für die II. Klasse: **Freitag, 21.**, und **Samstag, 22. Februar**, je vormittags 8 Uhr. Mündliche Prüfung für diese Klassen: **Montag, 2. März.**

Für die III. und IV. Klasse (eventuell auch nachträgliche Prüfung für die untern Klassen): **Mittwoch, 25. bis Freitag, 27. März.**

Zürich, 2. Januar 1936.

Die Rektorate.

Kantonsschule Winterthur.

Anmeldungen neuer Schüler für das Schuljahr 1936/37.

Die Kantonsschule besteht aus zwei Abteilungen: Gymnasium und Oberrealschule.

Das Gymnasium hat neben den allgemeinen Aufgaben namentlich die Vorbereitung für die Universität zum Zwecke. Es schließt an die 6. Klasse Primarschule an und besteht aus 7 Klassen. Die ersten 6 Klassen umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Die Oberrealschule bezweckt neben den allgemeinen Aufgaben namentlich die Vorbereitung für die höhern technischen und kaufmännischen Studien, für die Berufsbildung der Volksschullehrer, sowie unmittelbar für das technische Berufsleben. Sie schließt an die 2. Klasse der Sekundarschule an und besteht aus 5 Klassen. Die 4 ersten umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Nach Beschuß des Erziehungsrates wird den Schülern, welche die Oberrealschule zu besuchen gedenken, **empfohlen, in die 1. Klasse einzutreten**, nicht erst in die 2. Klasse.

Die Anmeldeformulare können unter Angabe der Abteilung beim Hauswart bezogen werden.

Die in Winterthur und Umgebung wohnenden Schüler haben sich **Samstag, den 1. Februar**, persönlich anzumelden:

- Gymnasium 2—2½ Uhr, im Rektorat der Kantonsschule.
- Oberrealschule 2½—3 Uhr, im Rektorat der Kantonsschule.

Mitzubringen sind:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes Anmeldeformular.
2. Ein amtlicher Altersausweis (Geburtsschein).
3. Ein Zeugnis der zuletzt besuchten Schule über Fleiß und Leistungen in den einzelnen Fächern und über das Betragen, bezw. ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht.

Auswärts wohnende Bewerber können, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweise bis spätestens 3. Februar an das Rektorat senden. ~~Die Eltern werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; verspätete Anmeldungen können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben.~~

Lehramtskandidaten können nur in einer durch den Erziehungsrat festgelegten Zahl aufgenommen werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses Erziehungsrat und Erziehungsdirektion keineswegs die Verpflichtung übernehmen, den Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen.

Die Erziehungsdirektion macht darauf aufmerksam, daß die Aussichten auf Verwendung im zürcherischen Schuldienst gegenwärtig nicht günstig sind. Zur Zeit warten über 150 Lehrer und Lehrerinnen auf Anstellung.

Die Aufnahmeprüfungen finden statt: schriftliche Prüfung Mittwoch, den 19. Februar, vormittags 8 Uhr; mündliche Prüfung Samstag, den 29. Februar, vormittags 8 Uhr.

Die für die 1. Klasse Gymnasium und 1. Klasse Oberrealschule, technische Abteilung, angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorlegen können.

Für die schriftlichen Prüfungen sind liniertes und karriertes Papier, für die Prüfung in Mathematik (Klassen 2—6 Gymnasium und 1—4 Oberrealschule) Maßstab, Zirkel und Equerre mitzubringen.

Die Einschreibegebühr im Betrag von Fr. 10.— ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den angegebenen Terminen ist eine Gebühr von Fr. 15.— für Schweizerbürger und Fr. 30.— für Ausländer zu entrichten.

Vorkenntnisse: für den Eintritt in die obren Klassen ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe maßgebend.

Pension: Schüler, die nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort vor dessen Bezug der Genehmigung des Rektors, der auf Wunsch Familien, die Pensionäre aufnehmen, nennt.

Winterthur, den 20. Dezember 1935.

Das Rektorat.

Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht/Zürich.

Die Prüfung zur Aufnahme in die erste Klasse des Schuljahres 1936/37 findet Montag, den 24. und Dienstag, den 25. Februar 1936, statt.

Bewerber haben bis Samstag, den 1. Februar 1936, der Seminardirektion in Küsnacht einzusenden:

1. Eine selbstgeschriebene Bewerbung um Aufnahme mit kurzer Angabe des bisherigen Schulbesuches.
2. Einen amtlichen Altersausweis.
3. Die Zeugnisse der zuletzt besuchten Primar- und der Sekundarschule oder anderer diesen Stufen entsprechenden Schulen.
4. Ein kurzes Verzeichnis des Lehrstoffes der Fächer Naturkunde, Geographie und Geschichte, der in den letzten drei Jahren der Sekundarschule

oder einer andern entsprechenden Schule behandelt wurde. (Die Prüfung erstreckt sich nur über den im letzten Schuljahr behandelten Stoff.) Dieses Verzeichnis ist vom Lehrer zu unterzeichnen.

5. Ein verschlossenes ärztliches Zeugnis (Formular).

Die Anmeldeformulare können durch das Bureau der Seminardirektion in Küschnacht bezogen werden. Bei diesem Bezug ist die Adresse des Klassenlehrers oder eventuell der auf gleicher Stufe stehenden Lehranstalt schriftlich zu melden.

Für den Eintritt in die erste Klasse sind das mit dem 30. April 1936 zurückgelegte 15. Altersjahr sowie das Schweizerbürgerrecht erforderlich. Die Aufnahmeprüfung setzt die Kenntnisse und Fähigkeiten voraus, die durch den dreijährigen Besuch einer zürcherischen Sekundarschule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Lehranstalt erworben werden können.

Die Erziehungsdirektion macht darauf aufmerksam, daß die Aussichten auf Verwendung im zürcherischen Schuldienst gegenwärtig nicht günstig sind. Zur Zeit warten über 150 Lehrer und Lehrerinnen auf Anstellung.

Mit der Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses übernehmen Erziehungsdirektion und Erziehungsrat keineswegs die Verpflichtung, den ausgebildeten Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen.

Bewerber, die auf ihre Anmeldung keine Mitteilung erhalten, haben sich Montag, den 24. Februar 1936, 7.45 Uhr, in der Seminarturnhalle einzufinden.

Die Prüfungen für die Aufnahme in eine **höhere Klasse** finden nach Beginn des neuen Schuljahres statt.

Anmeldetermin: 28. März 1936. Nähere Auskunft durch die Seminardirektion.

Küschnacht, den 9. Dezember 1935.

Die Seminardirektion.

Anmeldungen zu den Aufnahmeprüfungen der Töchterschule der Stadt Zürich.

Die **Abteilung I** (Schulhaus Hohe Promenade) hat folgende Unterabteilungen:

1. Gymnasium A mit Anschluß an die 6. Primarklasse (6½ Jahreskurse, eidg. Maturität).
2. Gymnasium B mit Anschluß an die 3. Sekundarklasse (4 Jahreskurse, kant. Maturität).
3. Lehrerinnenseminar (4 Jahreskurse).
4. Frauenbildungsschule (3 Jahreskurse).
5. Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar (2 Jahreskurse).

Zum Eintritt in die 1. Klasse der Töchterschule, Abteilung I, ist erforderlich:

Für **Gymnasium A** das zurückgelegte 12. Altersjahr; der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der untern sechs Klassen der Primarschule erworben werden.

Für **Gymnasium B, Lehrerinnenseminar, Frauenbildungsschule** das zurückgelegte 15. Altersjahr; der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Für **Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar** das zurückgelegte 18. Altersjahr; der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse einer in der Regel mindestens zehnjährigen Schulbildung mit entsprechender hauswirtschaftlicher und erzieherischer Praxis. (Über Einzelheiten gibt ein Prospekt Auskunft.)

Die Anmeldungen sind bis zum **31. Januar 1936** an **Rektor Dr. F. Ender-**

lin, Schulhaus Hohe Promenade, einzusenden. Verspätete Anmeldungen haben keine Aussicht auf Berücksichtigung. Anmeldungsformulare, Separatabzüge dieses Inserates, sowie Übersichten über Organisation und Ziele der einzelnen Abteilungen können von der Rektoratskanzlei (Zimmer Nr. 55) bezogen oder gegen Portoeinsendung durch die Post verlangt werden, wobei die gewünschte Unterabteilung anzugeben ist. Die Einschreibegebühr im Betrage von Fr. 3.— ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Über die Organisation und Ziele der einzelnen Unterabteilungen wird der Rektor in einem Elternabend, zu dem die Eltern der künftigen Schülerinnen freundlich eingeladen sind, einen orientierenden Vortrag halten. Der Elternabend findet **Freitag, den 17. Januar 1936, 20.10 Uhr**, im Singsaal Hohe Promenade (Eingang von der Hohen Promenade her) statt.

Sprechstunden des Rektorates Montag bis Samstag 11—12 Uhr.

Schulgeld: Schülerinnen, deren Eltern in der Stadt Zürich kein Steuerdomizil besitzen, haben ein Schulgeld zu entrichten.

Dem genau ausgefüllten Anmeldungsformular sind beizulegen:

für **Gymnasium A, Gymnasium B, Lehrerinnenseminar und Frauenbildungsschule:** 1. Geburtsschein (amtlicher Altersausweis), 2. Zeugnis der zuletzt besuchten Schule; außerdem für Gymnasium B und Lehrerinnenseminar ein vom bisherigen Lehrer ausgestelltes Verzeichnis des in der III. Sekundarklasse in Geschichte, Geographie und Naturkunde behandelten Stoffes;

für **Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar:** 1. Geburtsschein, 2. Schulzeugnisse, 3. Praxiszeugnisse, 4. kurzer Lebenslauf;

ferner für Lehrerinnen-, sowie Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar: ein von der Schularztin, Frau Dr. Escher-Zoelly, Amtshaus III, Zimmer Nr. 99, Telephon 57910, ausgestelltes Zeugnis über den Gesundheitszustand. Die Anmeldung zur ärztlichen Untersuchung hat bis zum 8. Januar 1936 zu erfolgen.

Die **schriftliche Prüfung** findet statt **Freitag, den 14. Februar 1936**. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug Freitag, den 14. Februar 1936 (Schülerinnen des Seminars und des Gymnasiums B auch noch mit Zirkel und Winkel), vormittags punkt 8 Uhr einzufinden:

Gymnasium A im Zimmer Nr. 78, III. Stock
 Gymnasium B im Zimmer Nr. 77, III. Stock
 Seminar im Zimmer Nr. 63, II. Stock
 Frauenbildungsschule im Singsaal, IV. Stock
 Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar
 im Zimmer Nr. 45, I. Stock }
 Schulhaus Hohe Promenade

Die **Prüfungen in Zeichnen, Singen und Turnen** für das **Lehrerinnen-** sowie das **Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar** finden **Mittwoch, den 12., und Donnerstag, den 13. Februar 1936**, nach Bericht statt.

Die **mündliche Prüfung** findet für alle angemeldeten Schülerinnen des Lehrerinnen- sowie des Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminars **Montag, den 17., und Dienstag, den 18. Februar 1936**, statt. Diejenigen Schülerinnen der übrigen Abteilungen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine mündliche Prüfung zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung dazu. Die mündliche Prüfung dieser Schülerinnen findet statt: **Montag, den 24. Februar 1936**.

Die Prüfungen für den Eintritt in **obere Klassen** finden zu Beginn des neuen Schuljahres statt (21. April).

Die Aufnahme von Schülerinnen in die I. Klassen wird begrenzt wie folgt:

Gymnasium A	zirka	50	Schülerinnen
Gymnasium B	„	25	„
Lehrerinnenseminar*	„	15	„
Frauenbildungsschule	„	100	„
Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar	„	20	„

* Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Ausstellung des Wahlbarkeitszeugnisses Erziehungsdirektion und Erziehungsrat keineswegs die Verpflichtung übernehmen, den Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen.

Die Aussichten auf Verwendung im zürcherischen Schuldienst sind gegenwärtig nicht günstig. Zur Zeit warten über 150 Lehrer und Lehrerinnen auf Anstellung.

Zürich, den 18. Dezember 1935.

Der Schulvorstand der Stadt Zürich.

Anmeldungen zu den Aufnahmeprüfungen der Töchterschule der Stadt Zürich.

Abteilung II (Handelsschule).

Die **Handelsabteilung** (Großmünster- und Linthescherschulhaus) umfaßt drei Jahreskurse und bereitet auf Handel, Verkehr und Verwaltung vor.

Zum Eintritt in die erste Klasse ist erforderlich: das am 1. Mai 1936 zurückgelegte 15. Altersjahr und der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Die **Anmeldungen** sind bis zum **31. Januar** an **Rektor Dr. O. Fischer, Schulhaus Großmünster**, einzusenden. Der Anmeldung sind der Geburtsschein oder ein sonstiger amtlicher Altersausweis und das Zeugnis der zuletzt besuchten Klasse beizulegen. **Anmeldeformulare und Programme** sind im Rektoratsbureau (Zimmer Nr. 16a) erhältlich oder werden auf Wunsch gegen Porto-einsendung durch die Post zugestellt. Verspätete Anmeldungen haben keine Aussicht auf Berücksichtigung.

Die schriftliche Prüfung findet **Freitag, den 14. Februar** statt. **Ohne Prüfung** wird auf die übliche Probezeit aufgenommen, wer als Schülerin einer zürcherischen Sekundarschule in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch oder Italienisch, Arithmetik, Geschichte, Geographie und Naturkunde im letzten Zeugnis einen Leistungsdurchschnitt von mindestens 5 erreicht hat.

Die von der Prüfung befreiten Schülerinnen erhalten schriftlichen Bericht. Die übrigen Schülerinnen haben sich am Prüfungstag mit Schreibzeug **vormittags 8.10 Uhr im Singsaal des Großmünsterschulhauses, II. Stock**, einzufinden. Schülerinnen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine mündliche Prüfung zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung dazu.

Es können nicht mehr als 150 Schülerinnen aufgenommen werden.

Auswärtige Schülerinnen haben ein **Schulgeld** zu entrichten; es beträgt jährlich Fr. 80.— für Schülerinnen des Kantonsgebietes, Fr. 120.— für Schülerinnen anderer Kantone und Fr. 290.— für ausländische Schülerinnen, deren Eltern in der Schweiz kein Steuerdomizil haben.

Die **Einschreibegebühr** von Fr. 3.— ist am Prüfungstage zu entrichten, kann aber auch vorher auf dem Rektoratsbureau oder durch Postanweisung einbezahlt werden.

Die Eltern der künftigen Schülerinnen werden eingeladen, **Dienstag, den 21. Januar, 20.10 Uhr**, im Singsaal des Großmünsterschulhauses, II. Stock, an einem **Elternabend** teilzunehmen, an dem Rektor und Prorektor orientierende Vorträge über Organisation und Lehrziele der Handelsschule halten werden.

Sprechstunden des Rektors: Dienstag bis Samstag 11—12 Uhr (Montag keine).

Zürich, den 18. Dezember 1935.

Der Schulvorstand.

Schweiz. Frauenfachschule in Zürich.

Die Schule umfaßt folgende Abteilungen:

1. **Berufslehre:** Damenschneiderin, Lehrzeit 3 Jahre; Mäntel- und Kostümschneiderin, Lehrzeit 2½ Jahre. Am Schluß mit obligatorischer Lehrabschlußprüfung. In allen Abteilungen Lehrwerkstätten mit Kundenarbeit. Neben dem praktischen Unterricht auch theoretische Fächer. Anmeldungen sind bis **20. Februar** einzusenden. Für Lehre Weißnähen 1936 keine Lehrtöchteraufnahme.

2. **Fortbildungskurse für Meisterinnen und Arbeiterinnen.**

3. **Kurse für den Hausbedarf:** Weißnähen, Kleidermachen, Stricken und Häkeln, Flicken, Anfertigen von Knabenkleidern.

4. **Vorbereitung auf den Kant. Zürich. Arbeitslehrerinnenkurs:** Sonderabteilung 3 Jahre. Vollständige Berufslehre als Weißnäherin, mit Kursen in Kleidermachen, Stricken und Häkeln und Besuch von theoretischem Unterricht an der Töchterschule Zürich. Anmeldungen mit Sekundar- und Arbeitschulzeugnissen bis **31. Januar 1936** an die Frauenfachschule einsenden. — Außerdem können auch die unter 1 und 3 genannten Ausbildungsgelegenheiten als Vorbereitung besucht werden. Alle Arten der Vorbereitung dispensieren jedoch nicht von der Ablegung der Aufnahmeprüfung für den Arbeitslehrerinnenkurs.

5. **Ausbildung als Fachlehrerin** in einem der unter 1 erwähnten Berufe oder zur Weiterbildung von bereits im Amte stehenden Lehrerinnen.

6. **Fortbildungsklasse** in Verbindung mit der Haushaltungsschule Zürich zur Absolvierung des obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterrichts, mit Einschluß von nicht vorgeschriebenen Fächern zu einem geschlossenen Ausbildungsjahr für schulentlassene Töchter. Anmeldungen bis **15. März** an die Frauenfachschule.

Gefl. Prospekte mit Anmeldeformular verlangen.

Zürich 8, den 15. Dezember 1935.

Kreuzstr. 68, Tel. 21076.

Die Direktion.

Primarschule Horben-Illnau.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1936/37 ist die gegenwärtig durch Verweserei besetzte Lehrstelle an der Sechsklassenschule Horben definitiv zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldung nebst Zeugnissen bis 15. Januar 1936 dem Präsidenten der Primarschulpflege Illnau, Hans Voser, Effretikon, einreichen.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Weißlingen.

Offene Lehrstelle.

Vorbehältlich der Gemeindegenehmigung ist die Lehrstelle der 1.—4. Kl. auf Frühjahr 1936 neu zu besetzen.

Schriftliche Anmeldungen unter Beilage der nötigen Ausweise sind bis zum 25. Januar 1936 an das Präsidium, Alfred Peter, in Theilingen-Weißlingen, zu richten.

Anfangszulagen der Gemeinde Fr. 500.—, plus Fr. 350.— Wohnungsentzädigung.

Weißlingen, den 14. Dezember 1935.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Feuerthalen-Langwiesen. Offene Lehrstellen.

An der Primarschule Feuerthalen-Langwiesen sind auf Beginn des Schuljahres 1936/37 zwei Lehrstellen definitiv zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis zum 20. Januar 1936 dem Präsidenten der Schulpflege, Hans Spieß, Rechtsanwalt, Feuerthalen, einreichen.

Feuerthalen, den 20. Dezember 1935.

Die Schulpflege.

Sekundarschule Bubikon.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1936/37 ist die Lehrstelle an der Sekundarschule Bubikon (1. und 2. Klasse) neu zu besetzen. Schöne Lehrerwohnung vorhanden.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage des Wahlfähigkeitszeugnisses mit den Ergebnissen der Fähigkeitsprüfung, sowie der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit bis zum 31. Januar 1936 dem Präsidenten der Pflege, Hugo Frey-Graf, Bubikon, einreichen.

Bubikon, den 19. Dezember 1935.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Rikon/Zell.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1936/37 ist eine Lehrstelle an der Sekundarschule Rikon/Zell definitiv zu besetzen, wenn möglich durch einen Lehrer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage des Wahlfähigkeitszeugnisses, sowie der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit bis zum 11. Januar 1936 dem Präsidenten der Pflege, Julius Stahel, Friedensrichter, in Kollbrunn, einreichen.

Kollbrunn/Zell, den 17. Dezember 1935.

Die Gemeindeschulpflege.

Sekundarschule Benken.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1936/37 ist die Lehrstelle an der Sekundarschule Benken definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage ist von der Sekundarschulpflege auf Fr. 1600 angesetzt worden. Die Genehmigung der Gemeindeversammlung bleibt vorbehalten. Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage des Wahlfähigkeitszeugnisses und den Ergebnissen der Fähigkeitsprüfung, sowie der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit bis zum 18. Januar dem Sekundarschulpräsidenten, Konr. Leu, Gemeinderat, in Benken, einreichen.

Benken, den 17. Dezember 1935.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Niederhasli.

Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle an unserer Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1936/37 definitiv zu besetzen.

Bewerber haben sich beim Präsidenten der Pflege, Alb. Spillmann, bis zum 15. Januar 1936 anzumelden. Der jetzige Verweser wird von der Pflege zur Wahl vorgeschlagen.

Niederhasli, den 18. Dezember 1935.

Die Sekundarschulpflege.

Arbeitschule Herrliberg.

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist auf Beginn des neuen Schuljahres an der Arbeitschule Herrliberg/Wetzwil (Primar- und Sekundarschule) eine Lehrstelle mit 24 wöchentlichen Jahresstunden neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt zurzeit Fr. 10 bis 20 pro Jahresstunde.

Anmeldungen sind bis 20. Januar 1936 unter Beilage der Zeugnisse an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Schmid-Matthey, Herrliberg, einzusenden.

Herrliberg, den 20. Dezember 1935.

Offene Lehrstelle.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Dezember, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Schapira, Martin, von Madrid: „Das Unternehmen und seine Kennzeichen.“
Eichengrün, Fritz, Dr. phil., von München: „Die Rechtsphilosophie Gustav Hugo. Ein geistesgeschichtlicher Beitrag zum Problem von Naturrecht und Rechtspositivismus.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Weiß, Joseph, von Stein (St. Gallen): „Die ‚Kwuzah‘. Ein Beitrag zu den gemeinschaftlichen Organisationsformen in der jüdischen Landwirtschaft Palästinas.“

Zürich, 16. Dezember 1935.

Der Dekan: Z. Giacometti.

Von der medizinischen Fakultät:

Bovet, Lucien, von Arnex s. Orbe (Waadt): „Untersuchungen über die Beziehungen zwischen Auge und Gesamtverhalten beim Frosch.“

Bertschi, Hedwig, von Obergлатt: „Pathologische Anatomie und Prognose der Zystenmamma. Mastitis chronica cystica und Fibrosis mammae.“

Keller, Walter, von Buchberg (Schaffhausen): „Über Verbrennungen mit besonderer Berücksichtigung der Behandlungsweise nach Tschmarke.“

Finkelstein, Ben-Ami, von Liepaja (Lettland): „Beitrag zur Frage der Weißfleckenkrankheit.“

Thüer, Karl, von Altstätten (St. Gallen): „Über das Phänomen der dissezierenden Knochenresorption bei Osteodystrophia fibrosa generalisata von Recklinghausen.“

Bloom, William, von New York (U.S.A.): „Bericht über maligne Hodengeschwülste. Zürcher Erfahrungen.“

Regamey, Robert, von Lausanne: „Etude in vivo et in vitro sur le sort de la Toxine tétanique dans le tube digestif.“

Zürich, 16. Dezember 1935.

Der Dekan: H. W. Maier.

Von der philosophischen Fakultät I:

Wolgensinger, Fritz H., von Mosnang (St. Gallen): „Theseus“.

Zürich, 16. Dezember 1935.

Der Dekan: R. Faesi.

Von der philosophischen Fakultät II:

Heß, Oskar, von Mettmenstetten: „Die Oberflächenformen des Trienttales (Wallis).“

Zürich, den 16. Dezember 1935.

Der Dekan: A. Speiser.